

Freytags, den 16. Julii 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen etc. etc.

Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



29.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Wozu zu erfesien :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der  
Stadt zu kaufen und verkaufen ; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-  
len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden : diesen werden sodenn angefüget diejenigen  
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch  
selbige zu vergeben haben ; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommener  
Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis des  
Wolles und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller  
abargangenen und angekommenen Schiffer.

### I. AVERTISSEMENT.

Als zeitbero, Aber die kleissen Schlächter verschiedene Klagen eingelaufen, daß sie so wohl im Verkauf  
des Fleisches nicht die vergesetzte Taxe halten, sondern über dieselbe verkaufen, als auch nicht mit Fleisch  
gehörig providiren, und die Stadt also daran Mangel leiden muß ; So ist zu Abhehlung solcher Beschwer-  
den, nachdem die Schlächter, deshalb schon verschiedentlich verwarnet, solches aber bey ihnen nicht verfrun-  
gen wollen, von der Königl. Reiches- und Domainen-Cammer resolviret, um das Publicum hierunter  
nicht länger leiden zu lassen, daß auch andern benachbarten Städten erlaubt seyn solle, des Wetwuchs und  
Sonst

*Handwritten signature or note, possibly reading 'Königliche Approbation'.*

Donnabends, alhier in Stettin auf dem Krautmarkt, mit frischen und geräucherem Fleisch und allem Zubehör, als Kopf, Maul, Fasse und Caldbonnen, öffentlich anzusehen, und solches nach der hieselbst bestgesetzten Taxe zu verkaufen, wobei ihnen denn auch frey steht, solches unter, nicht aber über die Taxe zu verkaufen, wie denn diejenige zu dergleichen Fleisch von benachbarten Städten zur Stadt bringen, solches ohne Entrichtung eines Abschusses, alhier debittiren können, nur müssen sie davor ein Attest im Thor beweißen, daß die Scharren-Recise der Königl. Casse, davon bereits entrichtet worden; Solten sich übrigens auch ein oder mehre finden, welche eines dorn nächstgen Vermögen haben, und sich hieselbst als Freyhändler zu setzen entschlossen, so haben sich selbige bey der Königl. Pommerischen Kriegs- und Domainen-Cammer, zu melden und alle Assistance zu bewähren. Welches dem Publico hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, darmit sich ein jeder darnach richten könne. Signatum Stettin den 22 May 1745.

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

PLAN einer von Seiner Königl. Majestät in Preussen allergnädigst erlaubten und approbirten Lotterie in Berlin, bestehend in 14400 Losen, und 3204 theils Gelds theils Hauclisse-Lapeten-Gewinssen, so nach Art der Gobelins verfertigt.

Specification der Gewinße.		Rthl.
I. Gewinnß	1. In Hauclisse-Lapeten, nach Art der Gobelins, 2	7500.
I.	an barem Gelde	5000.
I.	Num. 2. an Lapeten, wie oben	7500.
I.	an barem Gelde	2500.
I.	Num. 3. an Lapeten, wie oben	7000.
I.	an barem Gelde	1200.
I.	Num. 4. an Lapeten, wie oben	6000.
2.	an barem Gelde 2 600 Rthl. jeder	1200.
I.	Num. 5. an Lapeten, wie oben	2000.
I.	an barem Gelde	500.
I.	Num. 6. an Lapeten, wie oben	2000.
I.	an barem Gelde	400.
I.	Num. 7. an Lapeten, wie oben	2000.
I.	an barem Gelde	300.
I.	Num. 8. an Lapeten, wie oben	2000.
I.	an barem Gelde	200.
I.	Num. 9. an Lapeten, wie oben	1500.
2.	an barem Gelde 2 150 Rthl. jeder	300.
I.	Num. 10. an Lapeten, wie oben	1400.
10.	an barem Gelde 2 100 Rthl. jeder	1000.
I.	Num. 11. an Lapeten, wie oben	1000.
20.	an barem Gelde 2 50 Rthl. jeder	1000.
40.	an barem Gelde 2 25 Rthl. jeder	1000.
100.	an barem Gelde 2 10 Rthl. jeder	1000.
3000.	an barem Gelde 2 5 Rthl. jeder	15000.
I.	Num. 12. an Lapeten, wie oben, zur Prämie vor dem ersten Geldgewinße,	500.
I.	Num. 13. an Lapeten, wie oben, zur Prämie vor dem zweyten Geldgewinße,	500.

3204. Gewinße und Prämien

Summa 72000.

## BALANCE.

Einnahme. 14400 Lose a 5 Rthl. sic. 72000 Rthl. | Ausgabe. 3204 Gew. und Präm. sic. 72000 Rthl.

Diese nur aus 14400 Losen bestehende Lotterie, wird auf einmal gezogen, so daß das Publicum keinen langen Aufenthalt, der sonst bey Lotterien, die in verschiedene Classen abgetheilt sind, zu besorgen, auch nicht nöthig hat, die Lose zu erwirren. Der Einsatz ist 5 Rthlr. vor jedes Loos. Damit aber jedermann hierbey einen Vortheil finde, den man noch bey keiner Lotterie in diesen Landen gehabt, so werden gewisse Societäts-Lose von 5, 10, 15, 20, 25 und auch 50 Losen ausgegeben werden, daß ein jeder an einem dergleichen Societäts-Lose

Loos nach Belieben Antheil nehmen, folglich auch bey einer grössern Anzahl Lose interessiret seyn kann, ohne daß er mehr als 5 R. einzusetzen oder sich am Associe zu bewenden nöthig hätte. Nach der Begierde zu urtheilen, welche verschiedene Personen zu dieser Lotterie begehret haben, so döffet man im Grunde zu seyn, dieselbe im Januario des nächstkünftigen Jahres 1745, ohnefehlbar zu ziehen; da denn der eigentliche Ziehungsort, dorthin durch die Zeitungen und die Intelligents-Nachrichten wird bekannt gemacht werden, damit ein jeder, so Lust dazu hat, sich dazue einfinden könne. Die Einwickelung, Auflösung und Ziehung der Lose wird öffentlich, unter der Direction des Königl. Geheimenraths und Associe-Directoris Herrn von Klingenberg, und des Hofraths Herrn de Francheville, auf der Börse öffentlich geschehen, welche als hierzu von Seiner Königl. Majestät ernannte Commissarij, die Lose oder Billets unterschreiben, und die in obiger Specification enthaltene Capeten besegeln, und mit denen Numers bezeichnen haben. Es werden nicht mehr als 5 Procent, und zwar nur von denen Geldgewinnen, zu Bestreitung der unvermeidlichen Kosten dieser Lotterie abgezogen, von denen Capeten-Gewinnen aber, wird man nicht das Allergeringste abziehen. Dergleichen Tage nach wollen-eter Ziehung der Lotterie, werden die Gewinne von denen Herren Collecteurs auszgetheilet werden. Die verordneten Collecteurs in Berlin, sind: Herr Johann Meyer und Compagnie, in der Strehobau-Strasse. Herr Heinrich Christoph Schöde, in der Königsstrasse. Herr Johann Meyer und Compagnie, in der Dreiecken-Strasse. Herr Jos. George Haindeln in der Langenbrücke; Und alhier in Stertin das Königl. Hofkamm.

Es war auf des Bürger und Pächers Gottfried Dreispreders Wohnhause, in der grossen Paperts-Strasse alhier, zwischen Meister Johann Friedrich Kießner's und Meister Simons Wohnhause innen belegen, in dem zweiten Termin Subhastationis derselben, etwas gebothen worden; so hat dennoch E. loblicher Stadtgerichte verum Termin Subhastationis derselben, anüberaumen beliebt, und ist derselbe auf den 21. Julij a. c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt worden: Daferne nun jemand Belieben hat, dieselbe käufflich an sich zu erhandeln, derelbe wolle sich am gemeldeten Tage, im löblichen Stadtgerichte einfinden: seinen Both ad Protocolum geben und wenn ein zulänglicher Both vorhanden, der Abdiction genügt.

Des verstorbenen Schäfer Daniel Lenzen Wittwen Wohnhause in der Baumstrasse alhier, zwischen Schäfer Michael Walmethe's und Daniel Vertelmann's Häusern innen belegen, sol den 21. Julij a. c. als in Käufer Termin Subhastationis, an dem Meistbiethenden verkauft und subhastiret werden; wer also einen solchen Stadtgerichte einfinden, seinen Both ad Protocolum geben, und bekündenden Umständen nach, der Auctionation derselben genügt.

Kaddein in denen Aemtern Friederici swalde, Colbat und Saagk, an 564 Ringe Stab-Holz nach Wiesens-Gäben gerechnet, und 8 Saack Eichen-Holz, in den Heyden vorräthig stehen, welche nachstend an die Ablagen, zum Theil an den hiesigen Damm-Höll, theils nach dem Jena-Keruge, bey der Dammischen See, angesfahren, und befehrt werden angesetzt werden. Und darff von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer verankauft, daß selbige plus licitant verankauft werden sollen; Auch zu dem Ende Termin auf den 28. Julij, 16. und 30. August a. c. anberaumet sind; Als wied solches hiedurch jedermänniglich, und insonderheit, oder ein Theil derselben, an sich zu erhandeln willens seyn, sich in Termino, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und genügend, daß dem Meistbiethenden solches zugesprochen, und ihm ein Contract darüber ertheilet werden solle. Stertin den 1. Julij 1745. Königl. Preussische Commerce-Kollegio- und Domainen-Cammer.

Des Kaufmanns Herr Jacob Christian Herrn, officiret sein in der Weitenstrasse, zwischen dem Altesmanns der Schaffer Meister Witten, und dem Schaffer Meister Nathaden belegenes Wohnhause, zum Besitzen und ein Weidraun, und liegt sonsten sehr bequem zu allerhand Berkehr. Wer Belieben trägt, dasselbe zu kaufen, derelbe kan sich bey dem Elementdner melden, und Handlung pflegen.

Bei dem Kaufmann Christian Schmid alhier, ist zu bekommen, frische südliche Königsberger Mayntzer in ganzen und halben Sonnen, und Königsberger Stühle mit rothen Luch beschlagen; Es wird wegen des Preises nach aller Möglichkeit einen jeden begegnet werden.

Es wird um Herrn Kaufmann Fiesmer hiedurch kund gemacht, da er seiner Ehefrauen coulerete das möstige Wellenthe und Meß, am 15. Rthlr. verbelet, auch selbiges innerhalb 14 Tage oder höchstens einen Monat wieder einzuhandeln verprochen, innumeret aber über 9 Monate verlossen, daß dasselbe nicht selbst daß das Pfand verkauft werde; Der so sonst jemand Belieben hat, dieses Kleid an sich zu lösen, derelbe kan sich auf den Klosterhof, in des Herrn Kaufmann Felzen Hause einfinden, und selbiges in Augen schein nehmen.

Da des seligen Tischler Legens Handwerks-Zug und andere Werckes, an Ketten, Sinn, Kupfer, Spinden und Stühle, den 20. Julij sollen ver-auctioniret werden; Als wird solches hiemit notificiret, und können sich die Liebhaber, in Termino in dem Ki-Chenhause bey dem Tasentfischen Collegio. Wozu den 9 Uhr einfinden, da selbiges denn den Meistbiethenden, gegen baarcs Geld, zugeschlagen wird 3. Sachen,

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung E. Hochpreidlichen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, sol die, von dem Herrn Obrist-Lieutenant von Weidenberg, löblichen Gallatischen Infanterie-Regiments, zu Greiffenhagen zur rückgelassene Forrage, so in 200 Fentner Heu, und 6 Saack und 3 Mandel Stroh besteht, an dem Meistbietenden verkauft werden. Da nun Termin Licitationis hierzu, auf den 8, 22 und 30 Julii a. c. präfixirt; So können diejenigen, welche denante Forrage zu erhandeln willens sich, in diesen Terminis zu Greiffenhagen auf der Rathsstube melden, und ihr Geboth thun, auch versichert seyn, daß der Billigkeit nach, mit ihnen accorhret werden solle.

Zu Golnow, sollen den 26 Julii, Vormittage um 8 Uhr, in des Tit. Herrn Bürgermeister Dieselen Hause, als Selbnd Sachen, so ihm von einer gewissen Nachlassenschaft hingenommen seyn, an Kupfer, Sien, Eisen, Stählen, Kleidern, Bettstellen und sonstigen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, des auctioriret und überlassen werden, welches hiemit denen erwanigen Liebhabern, zur gehörigen Nachricht, bey Land gemadet wird.

Nachdem der Herr Senator Stürmer zu Greiffenberg, selbst resolviret, seine auf dem dortigen Stadts Gelde habende Acker und Wiesen, desgleichen seine vor dem Hohenthor habende Saene und Garten, an den Meistbietenden zu verkaufen, um sich mit der S. Marienkirche dabeist, als welcher diese Grundstücke zugeschlagen, gänzlich aneinander zu setzen, so ist dazu Terminus auf den 23. Julii angesetzt, und können diejenigen, so solche Stücke Lust zu kaufen haben, sich alsdenn auf dem Rathshaus zu Greiffenberg melden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung, der Zuschlag geschicket sol; Es können auch die Liebhaber vorher die Specification davon nebst der Taxe, bey denen Inspectoribus und Administratoren der Kirchen zu sehen bekommen.

Dem Publico wird hiemit betand gemadet, daß in Stolz ein ziemlicher Vorrath von guten Meistlichen Pöfzen abgesetzt und für rationablen Preis zu haben. Wer nun von denselben zu kaufen belibet, kan sich bey dem Raths-Ordner und Wagemeister Eberstrotm dabeist melden.

Als aufer Stahngun im Amte Königsholland, und zwar in dem großen Bruche bey Zarow, eine grosse Quantität Eisen fürhanden, welche zu allerhand Sorten Rugholz zu gedranden, und dabeist verkauft wery den sollen; So wird solches hiedurch betand gemadet, und können diejenigen Eisenere, Stelmader, und die sonstigen dessen benöthiget, und entweder Baum- oder Fuhberweise, etwas davon zu erhandeln gewilliget seyn, sich bey dem Herrn Oberforstmeister Meyer, zu Torgelow melden, und gegen billige Taxe-äßige Bezahlung, solches nach Verlangen erhalten. Signet. Stettin den 7 Junii 1745.

Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als vor einiger Zeit des Herrn Joach Procuratoris Joachim Christoph Meislers Ehelebste verstorben, und gedachter Herr Meisler, sich darauf von Regenwalde weggeben, so hat sich seligen Herrn Christian Krautwadel's Frau Witwe, als Großmutter gezwungen gesehen, die vier nachgeliebene Mutterlose Weiser ex-Commodificationen bey sich zu nehmen; Weil sie nun nöthig findet, das diesen Weiser zustehende und in Stargard in der Kuhstrasse belegne Schhaus, an den Meistbietenden zu verkaufen; so wird solches hiedurch betand gemadet und können diejenigen so Belieben tragen, dieses Haus zu erhandeln, sich bey der Frau Krautwadelin in Regenwalde melden und Handlung pflegen. Salden gedachte Frau Krautwadelin mit auch einen jeden gewarret haben, ihrem Herrn Schwieger-Sohn auf dieses Haus nichts zu leihen, weil keine Wiederbezahlung dverhalben erfolgen wird, ansehehen das Haus mit ihrer seligen Frau Tochter Welttern erkaufet worden, und auch der Kaufbrief in ihren Händen ist.

Als auf Veranlassung E. Hochedlen Raths zu Stargard, des Herrn Senator Wilhelms, am Markte belegenes, in seinen vollen Maeren stehendes, und wohl apfirtes Wohnhaus, welches gerichtlich 152 Rthlr. taxiret, an den Meistbietenden verkauft werden sol, wozu Termin Licitationis auf den 20 May, 22 Junii und 20 Julii anberaumet; So wird solches hiemit jedermann notificiret, und können diejenigen, so solch wohl gelegnes Haus zu kaufen Belieben haben, sich alsdenn, frühe vor dem dasigen Stadtgerichte stellen, und ihren Voth ad Protocolum geben, da den im letzten Termine, solch Haus plus licitanti abdiciret wery den solle.

Seligen Pastoris Dohenhaußen sämtliche Erben thun hiemit kund, daß sie willens seyn, seligen Meister Mansterns Haus, so ihnen in Beerwalde in Dinterpommern, wegen Schulden gerichtlich abdiciret worden, plus licitanti zu verkaufen. Das Haus ist gut gelegen, hat 2 Stuben und einen hübschen Dinter-Garten. Wer also Lust und Belieben hiezu hat, kan mehrere Umstände erfahren bey dem zeitigen Pastore Herrn Dohenhaußen in Coprihen.

Des verstorbenen Bürgers Paul Dohnen Witwe zu Pölsin ist willens, ihr unweit dem Tempelbegrabs sben Thore stehendes dritte Wirthshaus worin 2 Stuben und dahinten belegene schöne Baumgarten, zu Befriedigung ihrer Creditoren zu verkaufen; die erwanigen Käufer wollen also Belieben sich bey dem Mas gistrat dabeist zu melden, und solches Haus nebst dem Baumgarten, für ein billiges erlich überlassen werden.

Nachdem

Nachdem zu Greifenberg, der Schulz Barthow aus Dabow, nomine seiner Stief-Kinder, wider dem Probierer Jacob Laufen, seinen Proceß gerichtlich ausgeführt, daß per iudiciale decretum die immittirtesten Stücke, als: 1) 2 und eine halbe Ruthe Acker dieses der Bornriege in der Köblung, vom Camminischen Wege an bis an Mohr, zwischen der Witwe Frau Bart Gen und Johann Brogmann belegen, von 310 Duas Drau-Ruthen, ästimirt 6 Rthlr. 16 Gr. 2) 2 und ein halb Rucht dreit im Nonnenbergischen Felde, zwischen Herrn Wilhelm Verschen und Emanuel Kreismanns Acker, von 710 Duadrat Ruthen, ästimirt 25 Rthlr. 3) Ein Garten vor dem Megathor nach dem S. George hin, bey Herrn Baccalareo Rudolphi Garten belegen, von 2 Räden mit unterschiednen Obstbäumen besetzt, ästimirt 24 Rthlr. 4) Eine Scheune vorm Megathor bey Herrn Sarnow Scheune belegen, von 3 Gehind, ist an der West-Seite ganz neu gedeckt, welche Scheune dem Debitori nur halb, und dem Tagelöhner David Widen die andere Hälfte, und der dahinter gelegene Garten, dem Kaufmann Herrn Sarnow zugehöret, ästimirt 13 Rthlr. 8 Gr. öffentlich den 29 Jul. e. subhastret, und sell gebodten werden sollen; So wird dahero dieser Termin hiemit öffentlich kund gethan, und können die Liebhaber dazu, sich an bemeldten Tage zu Nachthause in Greifenberg melden, ihr Gebodt berichten und den Zuschlag erwarten.

Als in denen leztlin angeßetzgewesenen Terminis Licitationis, wegen Verkaufung des in Concursum stehenden Schläckers Johann Christian Häfels Wohnhauses zu Cammin, sich keine annehmliche Käufer angeben wollen; So werden hiemit nochmalen 3 anderweitige Termin, auf den 29. Julii, 19. Augusti und 14. Sept. a. e. angeßetzt, in welchen diejenigen, welche solchanes Haus zu kaufen Belieben haben, sich des Morgens um 9 Uhr, zu Nachthause daselbst melden, ihren Gebodt darauf thun und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden selbiges sogleich zugestlagen werden sol.

Demnach die Stadt Uedermünde, gegen den Einmarsch des Hochlöblichen jung Müllendorffschen Dragoner-Regiments, 6 und ein halb Fuder Heu anschaffen müssen; diese 6 und ein halb Fuder Heu aber, weil gedachtes Regiment unterwegens Halte machen müssen, und nicht nach Pommeren gekommen, auf Königl. Hochpreißlicher Krieges- und Domainen-Cammer Verordnung, wannmehr an den Meistbietenden verkaufft werden sol; So werden hiezv Termin Licitationis auf den 21. und 28. Julii und den 4. Augusti a. e. verßetzt; und können diejenigen, welche dieses Heu zu erhandeln willens sind, sich in diesen Terminis zu Ueckermünde, auf der Raststube melden, ihr Gebodt thun, und versichert seyn, daß mit ihnen, nach der Willkür accordirt werden sol.

#### 4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Auf Veranlassung E. Königl. Hochwürdigem Conßistorii vom 1 Julii 1745. sol der Garten bey dem Prediger-Witwen-Pause in dem Kloster-Dorfe Podyub, an dem Meistbietenden vermiethtet werden; Wer demnach solchen zu mietthen Lust hat, der selbe kan sich abier in Termino den 29. Julii, 12. und 26. Augusti e. des Morgens um 9 Uhr, in des S. Johannis Klosters Rasten-Cammer einfinden, und Handlung pflegen.

#### 5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico und insonderheit demjenigen so daran gelegen, wird hiedurch befand gemacht: daß die unterm Königl. Amte Uedermünde belegene Holländereyen, Alt-Toraelo, Schmachtgrund, Knapberg und Wobderloch, an andere in Pacht überlassen werden sollen. Wer nun Belieben trägt, eine von diesen Holländereyen, in Pacht, sogleich zu übernehmen, derselbe kan sich vom 1 Julio an bis den 14. desselben Monats, auf dem Königl. Amtshause zu Ferdinandsloof melden, seine Vorschläge anbringen, und gewärtigen, wenn er genügsame Sicherheit præstiret, daß ihm eine davon überlassen und verpachtet werden wird.

Es sollen die Jambjauische und Ruhledensche Güter, so in der Neumarkt im Dramburgischen Kreise gelegen, auf 3 und 6 Jahre verpachtet, auch alles auf Marien vollkommen besetzt überlieffert werden, das große Gut hat 16 Wispel Winter- und 15 Wispel Sommerfaat, und können 2000 Schafe und 50 Kühe gehalten werden; das kleine Gut hat 6 Wispel Winter- und 4 Wispel Sommerfaat, worauf 50 Kühe und 300 Schafe gehalten können, und ist Alltersig von allen Dieribus und Kriegesfabren frey; Wer nun dazu Lust hat, kan sich bey dem Eigenthümer in Jambjan melden, und den Anschlag in Augenßchein nehmen, und seiner Handlung gewärtig seyn. Auch verlangt gedachte Herrschaft in Jambjan einen anbrechtigen Schreiber der die Wirthschaft verleihet; es sollen ihm 25 Rthlr. Lohn gegeben werden, ein Pferd gehalten, und an der Herrschaft Tafel speisen; Wer also hiezv Lust und gute Affectata zu zeigen kan, kan sich in Jambjan per Starzard, schriftlich oder in Person bey dem Amtschreiber von Gröben melden, auch im Starzardschen Hofamt, und alend ansehen.

Nachdem die Pachtjahre der zu der Sellaen Geßtes Kirche gehörigen drey Enden Landes, welche Christiaan Krügen Witwe und Joachim Kämmerer, bis daher in Cultur gehabt, zu Ende seanzogen, und also von neuem verpachtet werden sollen; wovon ein Wüdeland in der Lust, wober etwas Wief-mach, das zweite ein Morgen an der Triff, das dritte eine Aveln an der Weuß-Cammer belegen, wober auch etwas Wieserwachs;

als ist Termin Licitationis auf den 22ten dieses angesetzt, und können die Liebhaber dazu, sich Vormittag in des Jesula Provisoris Dito Verhauung in der Christophden Straffe einfinden, ihr Geboth thun und versichert seyn, daß es dem Meistbietenden sogleich zugesprochen, und der Contract darüber erteilet werden solt. Wer aber auch Lust hat, daß zu der Kirche gehörige Prediger, Witwen, Hans zu wietzen, worin 2 Stuben, 2 Kammern, 1 gemöblirter Keller, ein Stall auf dem Hofe, und ein klein Gärtchen, derselbe kan sich gleichfalls bey ihm melden, und gegen einer billigen Miethe, das Haus sogleich beziehen.

Nachdem abermalen zu Verkauhen in der Neumarkt, am 8 Julii a. e. in curia beschloffen worden, den großen Stadt-See, nebst denen noch sechs bey gehörigen kleinen Seen, mit den Licito der 99 Rthlr. und die darin liegenden 2 Werker, mit den Licito der 3 Rthlr. 12 Gr. von neuen zur Verpachtung auszubietten: So ist dazu der 19. Augusti a. z. pro omni et vicino anhergumet, und können Liebhabere, so solche Stücke auf 6 Jahr pachten wollen, Vormittags gegen 9 Uhr, zu Rathhause sich melden, da denn mit dem Meistbietenden, gegen Caution, der Contract geschlossen werden solt.

## 6. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Schönnewitz, einen adelichen Dorfe ohnweit Schwaw, sind dem Herrn Prediger daselbst, in der Nacht vom 24. auf den 25. Junii, nachstehende Sachen gestohlen worden: Als an feinen Silberketten 7 Stück, nemlich 2 Ketten, 2 Ducaten, 1 Eitronen und 2 Insignale Muster, 2 Tschlachen, 2 Bettlaken, 10 feine Oberhemden, 2 Collettes, 2 Frauen-Unterhemden, 2 weisse Schürzen, 2 Kinderbenden, ein schön ausgehener Manns-Brustuch, ein Kelchuch der Kirche gehörig, welcher NB. durch und durch mit schwarzer Seide ausgehendet, 4 Dauben, 2 Kuppen mit Canten, ein paar Manns-Ermel von Nestelch, eine baumwollene Schlafmütze, 4 nesteluden große Halstücher, 3 halbe dirc, 2 Frauen-Rögen, und 1 paar weisse feine Fingers-Handschuhe; Sollte nun von diesen bemeldten Sachen, jemanden etwas zu Händen kommen, und der Dieb dadurch attrahiret werden können, derselbe hat selbiges entweder bey dem Herrn Prediger Neumann zu Schönnewitz selbst, oder bey dem Senatore und Secretario Jäger zu Stolpe anzuzeigen, und sich einen rationablen Recompent zu versprechen.

Es ist am 1 Julii a. e. als am Johannismarkt zu Schwaw, dem Herrn Accise-Inspector Schrader, eine silberne Tafel-Uhr am Fenster hangend, weggelommen, ohne daß man weiß, wie es zujaeanaen. Derselbe liegt in einem schwarzen Gehäuse von Eben, und ist kleiner Raco, in D-rinn verfertigt, und des Uhrmachers Name, Mett, daran befindlich, hat eine silberne sogenannte Panzer-Kette an drey Strängen, wovon der eine, an welchem der Schlüssel, oben 1. geriffen, dessen Spitze auch abgebrochen; sonsten ist auf dem Zifferblatt, zwischen der Zahl, 2. und 3. ein etwas schwarzer Fleck, woran obbemeldete Uhr am weissen zu kennen. Sollte nun jemand davon Wissenschaft haben, oder Nachricht geben können, so wird dieselbich gebeten, selbich bey dem Eiaentümer, oder auch bey dem Postamte anzuzeigen, wofür zwey Ducaten Recompent versprochen werden, auch sol auf Verlangen dessen Name verschwiegen bleiben.

## 7. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Der Schulze, Paul Schröder, im Königl. Stettinischen Amtsdorfe Grabow, hat auf dem Wilttrage, zwischen Lamm und Gollnow, bey Christoph Büßen, einen Hühen auf die Weide gehabt, welder aber vor 14 Tagen vermisst worden, und nicht die geringste Nachricht einzusehen ist, wo selbiger geblieben; Es wird also hiervon jedermännlich ersucht, dasen dieser Dorfe, welcher roth, mittelmäßig, und eine weisse Bläße hat, in der Weide, oder auf einer fremden Weide, angetrossen, und in Verwahrung gebracht worden, solches entweder dem Königl. Amte zu Stettin, oder dem Schulzen, Paul Schröder, in Grabow, anzuzeigen, damit der Dorfe, gegen Erstattung des Futtert und Weide-Geldes, abgeholt werden könne.

## 8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es sol der Reismannschen Wittwen Haus, so in der Frauenstrasse alhier, zwischen dem Pastorathause und des Materialisten, Herrn Robbens Haus, in die heget, in dem bevorstehenden Redestage Bartholomäi, bey dem lobfomen Stadtscrib vor- und abgelaßen werden; Wer also ein zu communicandi daran zu haben vermeinet, kann sich sodenn selbst melden und notwendigen Bescheid erwärigen.

Es sind diejenigen Creditores, welche an des Herrn Lieutenant Carl Heinrich von Kremhofs Güte Candow, Ansprache zu haben vermelden, heretils den 18 Januar von dem Freyenmaltheisen Bürgergericht edictaliter citiret worden, es haben sich auch in ultimo terminio, den 30 Martii verschiedene Creditores gesmeldet, das Protocol aber ist nicht geschlossen worden. Derohaveu ist auf des Herrn Hauptmann von Kremhofs Anhalten, vor Ausgahlung des Kaufprelii Terminus zu Schließung des Protocolli, auf den 27.

Juli e. angefohet, und werden also Creditores, als: ein solches zu verfügen und sich zu dem Ende vor dem Freyenwaldischen Burggerichte, zu Stettin zu stellen haben, widerigenfalls über das Protocollo pro ut fa-  
cet erkannt werden wird.

## 9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Bürger und Fiskus in Wöllig, Eobertus Necks, ist willens, sein Haus an seinen Schwäger Sohn, mit allen dazu gehörigen Perzinrenten, und welches in der Wollstrasse, zwischen Peter Möllern und Peter Earmstienem gelegen, zu verkaufen; Termin zur gerichtlichen Verlassung, sind angefohet auf den 9ten, 16ten und den 27ten Julij; Wenn also Creditores fürhänden, welche eine Präntion daran haben, selbige können sich ja in ultimo termino, des Morgens um 9 Uhr zu Nachthause dafelbst melden, ihr Los, so sie dar an haben, mündlich proponiren und richterlichen Ausspruchs gewärtigen, so fern sie aber nicht erscheinen, werden sie femer nicht gehöret, sondern gänzlich präcludiret werden.

Es wird hieburch bekannt gemacht, daß die Frau Kreisrätthin Lanus, Sen. ihr zu Stargard in der Pfortischen Strasse, zwischen des Herrn Senatoris Paacken und Herrn Geden inne belegenes Haus, mit allen dazu gehörigen Perzinrenten, an den Kaufmann Herrn Joachim Köpfl verkauft, und so die Verlassung im nächsten Verlassungstag ertheilet werden; Solte nun jemand an diesem Hause eine geründete Ansprache haben, so muß derselbe sich vor der Verlassung melden, widerigenfalls ihm hiehm ein ewiges Stillschweigen anferleget wird.

Zu Stargard, haben seligen Grünenberges nachgelassene Erben, ihr in der Poststrasse, zwischen seligen Müllern Witwe, und seligen Ratorsen Erben inne belegenes Wohnhaus, an den dafässigen Brauer, Hn. Carl Friederich Köhler verkauft, und so am bedorftenden Michaelis, die Verlassung ertheilet werden; Solte nun jemand daran eine Ansprache zu haben vermeinen, kan er sich alddenn melden, wo nicht, wird ihuen hieburch ein ewiges Stillschweigen aufelaget.

Zu Greifenhagen, verkaufen des Bürgers Haaten hinterlassene Kinder, ihren von ihren Vater ererbten kleinen Werder, an den Bürger und Altermann der Tuchmacher, Messer Christian Mandeloff; welches hiehm Königl. allergnädigster Verordnung gemäß angezeigt wird, damit wenn jemand darwider etwas einzuwenden vermeinet, derselbe solches innerhalb 14 Tagen, sub pena praclusi dafelbst gerichtlich besorgen könne.

Zu Neu Stettin, verkauft der Herr Lieutenant Höhne, sein am Markt belegenes Wohnhaus, cum perzinrentia, an den Herrn Accise-Inspector Welsen, für 230 Rthlr.; weshalb alle und jede Creditores, so an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeinen, hieburch citiret werden, in Termino den 3 Augusti e. zu Nachthause dafelbst sich zu melden, sofern sie aber nicht erscheinen, werden sie femer nicht gehöret, sondern gänzlich präcludiret werden.

Zu Stolpe, sol auf Veranlassung E. Königl. Hochwürdigsten Conssilii, seligen Paul Böhlers Erben, zugehöriges und in der langen Strasse gegen dem Schlosse über an der Ecke belegenes Wohnhaus, damit die Königl. Amtsliche zu Mieserow ihre Verfriedigung erhalten könne, nummehro gerichtlich verkauft und dem Verkauftbieten zuge schlagen werden; Es wird demnach ein solches auch hieburch bekannt gemacht, und wollen die Liebhaber zu vorerwähnten Hause, sich den 29 Julij, 26 Augusti und 30 Sept. e. dafelbst an ordentlicher Gerichtsstelle zu Nachthause einfinden, und darauf hieselben, da denn dasselbe plus Licitantii, jedoch sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sol, Creditores omnes et singuli aber, werden was nigstens in ultimo Termino, ad iustificandum, liquidandum ut et ad deducendum iura, dafelbst zu erscheinen, sub pena praclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Zu Stolpe, hat seligen Tobias Kömners Witwe, geborne Juliana Rebecca Köden, in Affinitia, Herrn Lazare Cless, an den Bürger und Schornsteinfeger, Johann Andreas Pirte, auf dessen Stieffstrasse Heinrich Gottvortran Kömners Antheil, die in der Duergasse, von der Langen bis nach der Mittelstrasse, für 50 Rthlr. ad rationem erberbt und zugeschlagen; Solte nun jemand, ex quoacunque capite et auch möchte seyn können, an solcher Wade mit Besandte Ansprache zu machen vermeinen, derselbe hat sich den 5 Augusti, 9 Sept. und 7 Octob. e. dafelbst zu Nachthause zu melden und seine Fura zu verificiren, oder zu gewärtigen, daß er werde präcludiret und zu keiner Zeit weiter gehöret werden.

Zu Wahn, ist der Bürger und Bäcker, Messer Zacharias Herrmann, vor einigen Wochen gestorben, und hat ein Häuslein hinterlassen, weiches an den Meistbietenden, zur gänzligen Auseinandersetzung, verkauft werden sol, und sind termini Licitationis, auf den 23ten, 30 Julij und 9 Augusti e. angefohet; Es werden demnach die etwaigen Käufer, in obbenannten Terminis, dessen Kinder und Creditores aber, in ultimo termino, sub praudio hiehm citiret, vor dorflichem Stadtgerichte Morgens um 8 Uhr zu erscheinen und ihre Sache vorstellen zu machen.

Nachdem des Herrn Senar. Büblers Creditores, mit denen Nachmachern Rahmel, Wacker und Lorenheim, Iun. wegen Verkauftung ihrer Häuser sich verzeihen und beye Theile damit einig; so wird Terminus

minus auf den 5 Augusti dazzu angesetzt, und können diejenigen, so eines oder anderes von diesen Häusern kaufen wollen, sich in Greifenberg zu Nathhause melden und ihr Gebot thun, auch danachst den Zuschlag erwarten.

Es verkaufet zu Greifenberg, der Töpfer Meister David Knebel, sein Wohnhaus, an Anna Maria Elisabeth Ziegen, so bey Meister Zimmer in der Beerstrasse belegen; Wer nun hieran ex iure reali, eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich binnen 8 Tagen, a die publicacionis daseibst zu Nathhause melden, oder er hat die Präclusion zu gewarten.

Es verkaufet der Masquewir Plegenhagen zu Tolbers, seinen Garten vor den Wänderthor, neben der Contrechaye, und zwischen Meister Friebrich Schäfers und Meister Hänken innen belegen, an den Hans schumacher, Meister Senner, für 23 Rthlr. das Geld sol in 14 Tagen bezahlt werden; So aber jemand einige Präclusionen daran hat, so fan er sich in bemeldeter Zeit melden, ehe das Geld getahlet wird, oder er wird gänglich mit seiner Anforderung präcludiret werden.

Bey denen Königl. Preuß. Stadtgerichten zu Prenslow, ist des dazigen Bürgers und Amtschreibers, Meister Rottfried Schmallings, in der Steinstrasse, zwischen des Tuchmachers, Meister Thielens und der Witwe Kingtons Häusern inne bezogenes Haus, so eine Bude, nebst kleinem Hofe, mit der gerichtlichen Pore von 201 Rthlr. 14 Gr. und dem darauf geschehenen Gebot der 100 Rthlr. zum 4ten mahl, subhastiret, und Terminus Adiudicationis auf den 28 Julii c. anberaumet worden; an welchem denn solvol der gebotene Schmalling et uxor, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum pretensa, Novensius um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena praclusi et perpetui silentii citiret werden.

## 10. Handwerker, so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stolzenburg, bey den Herrn Landrath von Rammin, wird ein guter Zimmermeister verlanget im Weiden ein Stellmacher, die sich daseibst wohnhaft setzen können; sie haben beyderseits gute Nahrung, wenn sie tüchtiche Arbeit machen können, und entrichten nur eine billige Hausmiethe, und anderer Handwerker gewöhnliche pretenda, haben freye Dolzung, und vor etlich Haupte Vieh freye Weide und Heuaraß; Wer also Lust hat sich auf dem Lande zu setzen, kan sich bey dem Herrn Landrath von Rammin zu Stolzenburg, drey Meilen von Stettin gelegen, diesferhalb gehörig melden.

## 11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Nachdem bey denen Kirchen in Jamitow und Cummrow, 300 Rthlr. fürhanden, welche gegen 5 pro Cent ausgethan werden sollen; so wird solches hiemit kund gemacht, und können diejenigen, welche solche Gelder verlangen und die gehörige Sicherheit stellen können, sich in Jamitow oder Cummrow, in Randowischen Kreise belegen, deshalb melden.

Es sind bey dem Pregelger. Wittwen-Kassen zu Stolpe, 100 Rthlr. Capital vorrätzig; Wer solche zinsbar a 6 pro Cent wieder aufzunehmen willens ist, und die nöthige Sicherheit verschaffen kan, hat sich fordersamst bey dem Herrn Präposito Hertz, oder bey dem Herrn Schloß-Pregelger Granow, daseibst zu melden.

Es ist bey der hiesigen Armen-Casse, ein Capital von 100 Rthlr. eingelommen, welches wieder gegen sichere Hypothel ausgethan werden soll; Wer nun dessen benöthiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey hiesiger Armen-Casse melden.

## 12. Avertiffements.

Die Charlotte Schulzen, antwortet dem Studioso Sälffo auf seine in denen Intelligenz-Bogen sub No. 27. angebrachte malhonnere Entschuldigung, wodurch er seine gottlose That, vor der honneteren Welt zu verkleiden suchet, folgendes: Wie die Antwort in ihrem Antwort in dem Intelligenz-Bogen sub No. 25. nicht von Cammin aus, sondern in Stettin von ihrem Sach-Bedienten zum Druck befördert worden, folglich andere eblliche Leute in Cammin, für dergleichen von dem Sälffo intensive Calumnien schon sicher genug seyn. Der zu calumniren nunmehr aufgekante Sälffo, hätte besser gethan, wenn er den vor E. Hochwürdigem Confistorio auf den 29. m. p. angesetzt ausgewesenen Terminum abgewartet, und seine vermeynte Gerechte, in der That aber sehr stinende Sache, der Ordnung gemäß ausgemacht, überhaupt aber die Charlotte Schulzen als ein unschuldiges Kind, in ihrem 14ten Jahre nicht bereits zu seiner Lust verführt, und nachhero durch Schwelung dergleichen Präsenz, welche sie zu sothaner süßlicher Lust verführte, und nachhero durch Schwelung dergleichen Präsenz, welche sie zu sothaner süßlicher Lust verführte, und nachhero durch Schwelung dergleichen Präsenz, welche sie zu sothaner süßlicher Lust verführte, nicht durch Abschwaung unterschiedener Sachen, als Bücher, brodirte Chabraque, schwarze Sammeten, Kasse, Duth, Feinen, Wischen und Patchend zu Betten, in dergleichen sündlichen Verführung unterführt hätte,



hätte, wovon die fürhabende und von des Süßes Mutter ihr zugebrachte Briefe, künftig bey dem Herr  
 Ihr mehr als ihnen lieb, seigen werden. Solte dieser Studiosus Süßlo sich unterdessen fernerein derg  
 gleichen Calumnien, wieder die Carlotta Schulzen und sonst ehrliche Leute in öffentlichen Druck zu geben,  
 so hat er zu erwarten, daß nicht nur seine verführerische Liebes, sondern auch die von dessen Mutter besel  
 te Kuppel-Briefe, sein Portrait und andere zur Sünde contra sexum verleitende gemachte Prädicte, in  
 forma einer Wärfel in Kupferschick gestochen und solche der honnetten Welt zu beurttheilen öffentlich com  
 municiret werden sollen.

Die Inscenda, welche zu allhiefiger Intelligenz einzusetzen, sollen mehrmalen belanckemachers  
 müssen, längstens bis Donnerstag Mittags, bey hiesigen Contoir d'Adresse abgeliefereet werden; es sollen die  
 selben deutlich, leselich und ordentlich abgefasset, besonders die Data und Nomina Propria, wohl expresseet,  
 und die Zahlens der Inscenion-Gebühren, in Cassen-Sorten verfaßet werden. Man handelt aber alles ob  
 gen, beides die auswärtigen als einheimischen Interessenten, entgegen, und verursacht also mancherley  
 unvernünftliche Unordnungen, auch Unsehalten und Verzögerung in Verfertigung der Setze sowohl als  
 dem Druck derselben; welchen jedennoch weiter nicht nachgesehen werden wird und kan. Althiu wird ein  
 jeglicher hiermit nochmals verwarnet und erinnert, denen höchsten Verordnungen hieranter, bester denn  
 sich hero geschehen, nachzuleben, und sodenn richtiger Besorgung sich zu versichern; anderergestalt ein jeder  
 sich selbst beizumessen haben wird, wenn die zu spät abgegebene Sachen, bis zur nächsten Woche reponiret,  
 die unendlich geschriebene aber und wobei keine Cassen-Gelder befindlich, gar remittiret werden müssen.

Des Sals-Factors Ehefrau zu Tempelburg, hat aus der Intelligenz Num. 27 p. 314. mit Ver  
 wunderung wahrgenommen, wie zu ihres abwesenden Mannes Prostitution ein Unbekannter inirezen  
 lassen, daß demselben durch eine andere Hand, etwas Silber, Kupfer, Zinn und Krönung den 28 April  
 c. verfertiget, cum Conditione, daß wenn solches Pfand innerhalb 4 Wochen nicht eingelöset, dasselbe nach  
 der Zeit verfallen seyn sollte, und wolle der Anonimus noch eine Zeitt zur Reuehung bis den 9 Juli a. c.  
 ansehen, oder alldenn das Pfand an den Weisthätenden verlancken. Wenn nun aber die Sals-Factorin  
 nicht einmal weiß, an wem ihr Mann, der seit einigen Wochen verreslet, die Pfänder verfertiget, auch aller  
 einzuzogenen Kundschafft ohngeachtet, den Creditoren nicht ersuchen kan; So contradiciret und protesti  
 ret sie wieder alles verfahren so ihrem abwesenden Manne, zum Präjudicio gericken könne, quam solen  
 nissime, und rathet dem unbedarnten Tuchmacher wohlwepnend an, sich bey Rechts-Berständigen dieser  
 Sache halber belehren zu lassen, welche ihn remonstriren werden, daß er in pignore vor jetten allthig ge  
 wesene Lex Comissoria, gar nicht mehr mode ist, und sowohl in iure Civilis als Canonico nachdrücklich  
 verbotten, wenn es auch iuratio confirmiret, daß das Pfand clauso tempore nicht verfallen, noch verkauft  
 werden könne; derjenige Tuchmacher also bey welchem die Pfänder verfertiget, kan sich bey der Sals-Factor  
 rin melden, alldenn sie dieselbe auflösen will. Uebrigens nimmt sie pro summa injuria auf, daß der Tuch  
 mache auf solche illegale Art procediret, da er sich doch zufoerdest bey ihr melden, oder es bey hiesigen  
 Magistrat anzeigen sollen.

Nachdem der Herr von Lepel zu Chinnow, das Antheil des Guths daselbst von die Herren von  
 Progen von verkaufflich defessen, und die Kaufs-Jahre nunmehr verlossen, so sind auf dessen Ansuchen  
 von E. Königl. Hofgericht die Execales unterm 8. Nov. 1743, an das sämtliche Geschlecht betrer von Pro  
 gen erlangen, weil sich aber keiner als der Stadt-Richter Herr Marelus zu Colberg nomine seines Pupillen  
 des jungen von Progen gemeldet, auch deshalb von E. Königl. Hofgericht zu Stettin, in puncto relucio  
 nis vorgelassen, selbster aber auf alle ergänzte Citaciones sich nicht gestellt, so ist dasselbige pendsichtig,  
 den Final-Beschied vom 25. Januarii a. c. dahin ergehen zu lassen, daß ihnen sämtlich ein immerwähres  
 des Stillstehens auferlegt, mithin der Herr von Lepel dadurch in dem Besitz des gedachten Guthes  
 festsetzet worden; welches denn hiermit zur Notice gebracht wird.

Es hat sich ein unbekannter Freund die Mühe gegeben, in dem hiesigen Zeitungs-Blat Num. 53.  
 anzufragen, was der Autor von der herauszugehenden Cubic- und Quadrat- Tabelle ic. damit meine,  
 wann er bey dem angezeigten Stück Holz gesagt: So, daß das letzte Stück von 60, 41, 30, an Cubic 512  
 Fuß, 72 Zoll in sich halte; welches seiner Meinung nach dunkel, und weder im Content noch Adress  
 nung zu finden; Inmalichen hat der Freund wegen der Quadrat- oder Plattenfuß- Tabelle desideriret, daß  
 man sich etwas deutlicher erklären und ein Exempel für Augen legen möchte ic. Es dienet hierauf zur  
 dienstlichen Nachricht, daß N) ein jeder, welcher die Cubic-Rechnung nur in etwas versteht, gar bald weiß  
 wie er es anfangen müsse, das angezeigte Facit aus angebrachtem Stücke heraus zu bekommen, derjenige  
 aber, welcher die Rechnung selbst nicht versteht, wird sich für der Hand begnügen müssen, daß die Tabelle  
 von der hiesigen löblichen Kaufmannschafft und andern Kennern dieser Rechnung völlig Approbation ge  
 funden. Der Autor dieser Tabelle, hat seine erhebliche Ursachen, welche auch derjenige, so Wissenschaft  
 von dergleichen Ausrechnungen haben, von selbst sehen, warum er sich deutlicher zu erklären nicht  
 entschlossen kan. Mit der Quadrat- oder Plattenfuß- Tabelle, hat es 2) eine gleiche Bewandniß, indessen wird  
 verfehret, daß man nicht mehr verproben, als was wirklich prästiret werden kan; Solte aber der unbekandte  
 Freund dennoch der Sache selbst keinen Glauben bemessen wollen, so ist der Autor, welcher in dem hiesigen  
 Königl. Post-Contoir ausgefraget werden kan, bereit, gedachte Tabelle zu zeigen, und den Gebrauch und  
 Nutzen

Augen derselben, in continenti zu demonstriren, jedoch daß man sich erkläret, die Pränumeration zu versagen, weil man sonst keine Ursache zu einer dergleichen Bemühung findet.

Es hat ein gewisser Becker-Geselle, vergangenen Fastnachts von dem Altstädter Herrnd, einem Mannsrock vor 3 Rthlr. 6 Gr. gekauft, auch 2 Rthlr. darauf bezahlt, und dabei angelobet, den Rock auf vergangenen Ostern abzugeben. Es ist aber der Käufer nach Ostern weggewandert, und hat dem Verkäufer den Rock auf dem Halse gelassen, da nun der Rock zum Verkaufe liegt; So wird der Käufer hierdurch verwarret, den Rock gegen Bezahlung des Restes in Zeit von 4 Wochen a dato anzurechnen, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Verkäufer an den Kauf nicht gebunden seyn, dem Käufer auch die 2 Rthlr. zurück zu geben nicht verbunden seyn will.

Es hat sich am abgewichenen 2 Juli e. bey dem Gastwirth Heren Rauwart jun. zu Stargard, ein fremder Dohse eingefunden, welcher auch noch bis Ostern in Verwahrung ist; Kald wann derselbe jemanden entlaufen, und man sich durch Attestata, oder andere Kennzeichen dazu gebührend legitimiret, so kan dieser Dohse, gegen Erstattung der verwandten Kost- u. daseibst wieder abgehohlet werden.

### 13. Copulirte und ehelich Eingesequete in Stettin.

Dom 7 bis den 14 Juli 1745.

Byn der S. Nicolai-Kirchen, Franz Kruse, ein Unter- und Nagel-Schmidts-Gesell adhier, mit Frau Dorothea Elisabeth Neugners, verwitwete Wittin.

### 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

#### Waaren bey R. a 280 lb.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.  
 Englisch Blez. 13 Rt.  
 Isländischen Fisch.  
 Englisch Vitriol. 6 Rt.  
 Schwedisch dito. 5 bis 12 Rt.  
 Finnemarscher Rothsch.  
 Königsberger Hampf. 26 Rt.  
 Ordinar Lorsee.

#### Waaren bey C. a 110 lb.

Blauholz ganz.  
 Japan dito.  
 Gelb dito.  
 Fernebock.  
 Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.  
 Dänischer dito 30 Rt.  
 Melis Groß. 23 Rt.  
 dito Klein 25 Rt.  
 Refinaden. 26 bis 27 Rt.  
 Candisbroden. 32 Rt.  
 Puderbroden. 30 Rt.  
 Mandeln. 14, 16 bis 18 Rt.  
 Große Rosinen 5, 5 Rt. 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 Rt.  
 Corinthen. 6 Rt. 9 Rt. 8 gr. bis 10 Rt.  
 Feine Crappe. 28 Rt.  
 Mittel dito 24 Rt.  
 Dreeslausche Rörche 7, 12 bis 15 Rt.

Engl. Allaan.  
 Einländische dito 5 Rt.  
 Rüben-Öl. 9 Rt. 8 gr.  
 Lein-Öl. 8 bis 10 Rt.  
 Kreide.  
 Feine calcionirte Potasche. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
 Geläuterter Salpeter. 30 Rt.  
 Gemahlen Blauhholz 5 Rt. 8 gr.  
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
 Reis. 5 Rt.  
 Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
 Rothen Volus. 3 Rt.  
 Weissen dito 4 Rt.  
 Moscobade. 17 bis 18 Rt.  
 Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr.  
 Feine Englische Erde. 18 Rt.

#### Biertare.

	Rt.	Gr.	Pl.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisches ordinair weiß, u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	9
Weissenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	9

Brod

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Quent.
Der 2. Pf. Semmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	3
Der 3. Pf. schön Hockenbrod		20	3
6. Pf. dito	1	8	
1. Gr. dito	2	16	1
Der 6. Pf. Handbäckensbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	5

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

- Vom 7 bis den 14 Julii 1745.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 7 Julii, sind  
 allhier abgegangnen 162 Schiffe.  
 Nam. 163 Friederich Siebold, dessen Schiff der  
 Glaube, nach Amsterdam mit Kleyholz.  
 164 Christian Durwis, dessen Schiff Johannnes, nach  
 Kopenhagen mit Schiffsholz und Plancken.  
 165 Dief Kledederger, dessen Schiff S. Peter, nach  
 Wafenberg mit Glas.  
 166 Friederich Damstrey, dessen Schiff Anna Maria,  
 nach Königsberg mit Salz.  
 167 Johann Blankenburg, dessen Schiff Anna Ma-  
 ria, nach Memel mit Salz.  
 168 Christoph Schwack, dessen Schiff Elisabeth, nach  
 Colberg mit Salz.  
 169 Johana Jahnholz, dessen Schiff Maria, nach  
 Lübeck mit Weidafsch und Toback.  
 169 Summa derer bis den 14 Julii, allhier abgegan-  
 genen Schiffe.

**Angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

- Vom 7 bis den 14 Julii 1745.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 7 Julii, sind  
 allhier angelommen 350 Schiffe.  
 Nam. 351 Jacob Kersten, dessen Schiff die zwey Ge-  
 schwistere, von Braac mit Hafer.  
 352 Lara Andrefen, dessen Schiff Ebeneger, von  
 Altdors mit Hafer.  
 353 Johann Boehmen, dessen Schiff der junge Los-  
 blas, von Cappel mit Röh.

- 354 Michael Höfener, dessen Schiff Maria, von Pe-  
 namünde mit Wein.  
 355 Cornelius Beck, dessen Schiff die Hoffnung, von  
 Danzig mit Hocken. ✓  
 356 Joachim Belasche, dessen Schiff Maria, von  
 Penamünde mit Wein.  
 357 Johann Grambow, dessen Schiff Maria, von  
 Lübeck mit Wein und Stüdgüter.  
 358 Martin Mantey, dessen Schiff der junge Martin,  
 von Demmin mit Getreide.  
 359 Michael Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von  
 Demmin mit Getreide.  
 360 Daniel Wensch, dessen Schiff Sophia, von Mes-  
 mel mit Getreide.  
 361 Rehis Jensen, dessen Schiff die 5 Geschwistere,  
 von Bergen mit Stockfisch und Hering.  
 362 Christian Schmidt, dessen Schiff St. Andreas,  
 von Königsberg mit Hafer.  
 363 Arnd Heyes, dessen Schiff der junge Niclas, von  
 Königsberg mit Hocken.  
 364 Christian Christens, dessen Schiff Jungfrau Cas-  
 chartas, von Stralsund mit Malz.  
 365 Peter Nedepennina, dessen Schiff Sigmundus,  
 von Königsberg mit Hafer.  
 366 Heinrich Harries, dessen Schiff Fortuna, von  
 Königsberg mit Getreide.  
 367 Jan Reinders, dessen Schiff de hopende Beckels,  
 von Königsberg mit Getreide.  
 368 Andres Amussen, dessen Schiff St. Anna, von  
 Memel mit Hafer.  
 369 Martin Havensein, dessen Schiff Christina, von  
 Penamünde mit Hering und Stockfisch.  
 370 Paul Blöddern, dessen Schiff Daniel, von Pen-  
 münde mit Wein.  
 371 Joachim Meyer, dessen Schiff Daniel, von Pe-  
 namünde mit Hering und Stockfisch.  
 372 Johann Arndt, dessen Schiff Jungfrau Maria,  
 von Kopenhagen mit Wallast.  
 373 Friederich Kshelbach, dessen Schiff Maria, von  
 Königsberg mit Getreide.  
 374 Michael Groth, dessen Schiff Johannes, von  
 Penamünde mit Hocken und Hering.  
 375 Martin Diegner, dessen Schiff Emanuel, von  
 Altdor mit Hocken und Vochfelle.

375 Summa derer bis den 14 Julii, allhier ange-  
 kommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**  
 Vom 6 bis den 14 Julii 1745.

	Winkel	Scheffel
Weizen	6.	12.
Roggen	527.	8.
Gerste	136.	
Malz	126.	12.
Haber	144.	4.
Erdsen		
Duchweizen		7.
Summa	940.	14.

15. Wollc

## 15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 9 bis den 16 Julii 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Hoggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Rais. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Duchweiss. der Winsp.	Desfen der Winsp.
Stettin	4 R.	30 bis 31 R.	21 R.	—	16 R.	14 R.	—	16 R.	—
Pentzen	—	31 R.	25 R.	17 R.	18 R.	15 R.	26 R.	—	20 R.
Neuwar	—	—	22 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Wollig	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	2 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	15 R.	16 R.	15 R.	32 R.	—	24 R.
Ansclam d. l. St.	—	—	—	—	15 R.	—	—	—	—
Pasewalk d. l. St.	1 R. 18 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	15 R.	—	—	—	—
Ugedom	—	30 R.	22 bis 24 R.	15 R.	16 bis 17 R.	15 R.	24 R.	—	22 R.
Demmin d. l. St.	Ist kein	Getreide	zu Markt	gebracht.	—	—	—	—	—
Exempt an der See, der l. St.	—	30 R.	22 R.	—	—	—	—	—	—
Garz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	32 R.	30 R.	24 R.	18 R.	—	14 R.	28 R.	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow	3 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Hollin	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	3 R. 8 gr.	34 R.	24 R.	18 R.	18 R.	16 R.	23 R.	—	24 R.
Exempt an der See	3 R. 12 gr.	35 R.	23 R.	16 R.	—	15 R.	22 R.	—	26 R. 12 gr.
Cammin	3 R. 8 gr.	40 R.	24 R.	—	17 R.	—	—	—	36 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	An	Getreide	ist nichts	eingesandt.	—	—	—	—
Damm	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R. 12 gr.	27 R. 12 gr.	25 R. 12 gr.	19 R.	—	16 R.	30 R.	21 R.	22 R.
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades	3 R. 22 gr.	—	24 R.	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	3 R. 12 gr.	34 R.	28 R.	20 R.	24 R.	18 R.	28 R.	—	26 R.
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wris	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wahn	—	32 R.	26 R.	18 R.	—	16 R.	—	—	18 R.
Wassow	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Daber	4 R.	—	26 R.	18 R.	—	—	—	—	20 R.
Raugardten	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Platze	14 R.	44 R.	27 R.	20 R.	24 R.	18 R.	30 R.	18 R.	64 R.
Eßlin	Ist kein	Getreide	zu Markt	gebracht.	—	—	—	—	—
Zanau	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Hollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	3 R. 8 gr.	36 R.	28 R.	20 R.	20 R.	16 R.	28 R.	—	24 R.
Berwalde	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Belgardt	4 R.	An	Getreide	ist nichts	zu Markt	gebracht.	—	—	—
Regenwalde	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	—	24 R.	40 R.	32 R.
Eßlin	3 R. 12 gr.	36 R.	24 R.	—	—	11 R.	—	—	—
Rügenwalde	Ist kein	Getreide	zu Markt	gebracht.	—	—	—	—	—
Bublitz	3 R.	40 R.	24 R.	20 R.	20 R.	13 R.	28 R.	20 R.	48 R.
Rummelsburg	3 R.	40 R.	26 R.	18 R.	20 R.	14 R.	26 R.	14 R.	—
Schlawa d. l. St.	—	32 R.	24 R.	16 R.	16 R.	10 R.	—	—	—
Stolpe	—	—	21 R.	16 R.	—	10 R.	—	—	20 R.
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommer-  
schen Postämtern für 1. St. zu bekommen.